

5

# Bohmte

unsere Gemeinde

mit den Ortschaften Bohmte  
Herringhausen-  
Stirpe-Oelingen  
Hunteburg

1) 18/08/2016

Gemeinde Bohmte · Bremer Straße 4 · 49163 Bohmte

Herrn  
Karl-Heinz Hartwig  
Blumenstraße 8

49163 Bohmte



Gemeinde Bohmte – Der Bürgermeister

Fachdienst: 3 Planen und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Dunkhorst  
Telefon: 05471/808-41  
E-Mail: dunkhorst@bohmte.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:  
3.1/675-00 Du

Bohmte, 17.08.2016

## **Straßenreinigung im Siedlungsgebiet Tappenwiese**

Sehr geehrter Herr Hartwig,

zunächst möchte ich Ihnen als Vertreter der Unterzeichner der Unterschriftenliste den Eingang des Antrages mit der Unterschriftenliste für die Aufnahme der Siedlung Tappenwiese in die maschinelle Straßenreinigung am 20. Juli 2016 bestätigen.

Damit der Siedlungsbereich Tappenwiese in die maschinelle Reinigung aufgenommen werden kann, ist es erforderlich die bestehende Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte, die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte sowie voraussichtlich die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungsgebührensatzung) zu ändern.

Diese Änderungen des Ortsrechtes obliegen dem Rat der Gemeinde Bohmte nach entsprechender Vorberatungen in den Fachausschüssen und den betroffenen Ortsräten.

Ich werde Ihren Antrag dem Ortsrat Bohmte in seiner nächsten Sitzung vorlegen. Der Ortsrat Bohmte wird allerdings nicht mehr vor den anstehenden Kommunalwahlen tagen, so dass eine Beratung erst danach stattfinden kann.

Über das Beratungsergebnis und den dann vorgesehenen weiteren Ablauf werde ich Sie informieren.

### Banken:

Sparkasse Osnabrück: BIC: NOLADE22XXX IBAN: DE93 2655 0105 1610 1006 44  
Volksbank Bramgau-Wittlage eG: BIC: GENODEF1WHO IBAN: DE73 2656 3960 4810 8880 00  
Oldenburgische Landesbank Bohmte: BIC: OLBODEH2XXX IBAN: DE53 2802 0050 5162 4260 00

### Kontaktdaten:

Zentrale: 05471/808-0  
Fax: 05471/808-99  
Internet: www.bohmte.de

Des Weiteren haben Sie um Mitteilung gebeten, wie hoch die Kosten für eine maschinelle Reinigung sind.

Die Gebühren berechnen sich nach den Straßenfrontmetern multipliziert mit dem jeweiligen Gebührensatz, der in der Straßenreinigungsgebührensatzung festgelegt ist. Derzeit liegen die Gebühren für die maschinelle Straßenreinigung bei 0,84 € je Meter Straßenfront im Jahr. Dies bedeutet z. B. für ein Grundstück, welches mit 20 m an der Straße grenzt, eine Jahresgebühr von 16,40 €.

Inwiefern eine Anpassung des Gebührensatzes erforderlich ist, wenn die Siedlung Tappenwiese mit aufgenommen wird, hängt davon ab, welche zusätzlichen Kosten mit der Reinigung verbunden sind und ob dadurch die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung besteht.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Angaben zunächst weitergeholfen zu haben und steht Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Alf Dunkhorst

2/2/4